

RA Dr. Clemens Clemente, München

Typische Probleme bei der Teilungsversteigerung, bei der Auseinandersetzung am Übererlös und bei bestehenbleibenden Rechten, insbesondere Sicherungsgrundschulden

14.02.2023: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

Kenntnisse der Teilungsversteigerung, der Erlösverteilung und der bestehenbleibenden Rechte gehören zum Pflichtprogramm des Familienrechtlers. Sie gehören aber auch zum Pflichtprogramm des Erbrechtlers, da sie im Rahmen der Erbauseinandersetzung eine relevante Rolle spielen können.

Grundstücke sind regelmäßig mit Grundschulden belastet. Grundschulden gehören daher zu den bestehenbleibenden Rechten. „Sachenrecht aus hintersten Abteilungen des Grundschuldwesens“ ist dann ein „kardinaler Punkt“ (so Bothe, Die Teilungsversteigerung, 2. Aufl., Rn. 6). Die Materie ist „sehr komplex und von den Verfahrens beteiligten – und zum Teil von deren Rechtsberatern – kaum überschaubar“ (so Böttcher/Keller/Schneider/Beeneken, in ihrem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Forschungsbericht „Das ZVG auf dem Prüfstand - Teil I Rechtstatsachen“, S. 307).

Der Referent wird in diesem Seminar die Fallstricke für die Beteiligten aufzeigen. Alle Themen werden anhand zahlreicher Praxisbeispiele erläutert.

Teil I:

- Deckungsgrundsatz
- Bargebot
- bestehenbleibende Rechte
- Grundschuld
- Grundschuldzinsen
 - wiederkehrende Leistungen im Sinne des §10 Abs. 1 Nr. 4 ZVG, die dazu führen können, dass die Teilungsversteigerung zum Scheitern verurteilt ist
 - erforderliche Maßnahmen im Vorfeld der Teilungsversteigerung

Teil II:

- Ablauf der Teilungsversteigerung und typische Probleme

Teil III:

- typische Probleme bei der Erlösverteilung
- Realisierung der bestehen gebliebenen Rechte

RA Dr. Clemens Clemente

- seit 1983 auf dem Gebiet der Grundschuld, Sicherungsgrundschuld und Hypothek sowie der Zwangs- und Teilungsversteigerung tätig, seit 2014 außerdem auf dem Gebiet des Fremdwährungskredits
- betreut Zwangs- und Teilungsversteigerungen
- Autor des in 4 Auflagen im RWS-Verlag erschienenen Standardwerkes „Recht der Sicherungsgrundschuld“
- Autor von mehr als 100 Veröffentlichungen zum Thema Grundschuld, beginnend mit einem Aufsatz in der NJW 1983, S. 6 ff., und vorläufig endend mit einem Aufsatz in der ZfIR 2021, 349 ff.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 200,00 zzgl. MwSt (= € 238,00), Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Hinweise siehe nächste Seite →**Anmeldung**per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398 (MAV GmbH)

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt**Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar**

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Clemente, Typische Probleme bei der Teilungsversteigerung ...	14.02.23	10:00 Uhr	€ 238,00 (€ 297,50)*
---	---	----------	-----------	----------------------

Bitte wählen Sie Ihre bevorzugte Teilnahmeform (P = präsent/O = online).

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder)



Veranstalter:
MAV GmbH, Garmischer Str. 8/4. OG
80339 München

Veranstaltungsort

(sofern nicht ausschließlich Live-Online bzw. anders angegeben)

MAV GmbH

Garmischer Str. 8/4. OG, Seminarraum
80339 München

(Direkt am Westpark Center, vorm. Westpark Sheraton Hotel, der Eingang zur Hausnummer 8 befindet sich ganz links.)

Wegbeschreibung

www.mav-service.de (→ Wegbeschreibung und Kontaktdaten)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelde von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelde seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt. Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Teilnehmern ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmern.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmer erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für Ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der/des Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Live-Online-Teilnahme

Wir verwenden die Webinar-Software edudip next, die technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit ist. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Bei Seminaren mit ausgewiesenen FAO-Stunden werden Sie zusätzlich im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

Die Einwahl über ein mobiles Gerät (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH

Telefon 089 55263237, info@mav-service.de